

Pensionsreform plus Abfangjäger

ECKPUNKTE

Geringere Verluste, kleineres Sparvolumen

Es kam wie angekündigt: An den Eckfeilern wurde nicht gerüttelt, bestimmte Teile wurden korrigiert.

An der **Abschaffung der Frühpension** ändert sich nichts. Das Frühpensionsalter von jetzt 56,5 (Frauen) 61,5 (Männer) läuft schrittweise bis zum Jahr 2009 aus. Wer etwa Ende des genannten Jahres 61,5 Jahre alt ist, muss bis zum 65. Lebensjahr arbeiten (bei Frauen gelten fünf Jahre weniger). Gleiches gilt für die Beamten.

Der **Steigerungsbetrag** wird ab 2004 nicht sofort von zwei auf 1,78 Prozent pro Jahr gesenkt, sondern schrittweise bis 2006. Bei Beamten, die 35 Jahre erworben haben, bleibt der Steigerungsbetrag, verfassungsrechtlich bedingt, gleich hoch.

Laut Gesetzesentwurf darf die maximale Pensionsleistung weiter 80 Prozent der Bemessung nicht übersteigen. Das ist für die Frühpension bei langer Versicherungsdauer (die **Hackler-**

Regelung) ausschlaggebend. Sie wird bis zum Jahr 2006 für Personen mit 40/45 (Frauen, Männer) mit 55/60 Jahren beibehalten. Der Abschlag pro Jahr beträgt von der Brutto-Pension, die 80 Prozent der Bemessung nicht übersteigen darf, drei Prozent pro Jahr oder maximal 15 Prozent. Ab 2007 bis 2010 können diese Personen im Alter von 56,5 (Frauen) bzw. 61,5 (Männer) mit Abschlägen von 4,2 Prozent pro Jahr (bei einem maximalen Verlust 14,7 %) in Frühpension gehen. Eine Sonderregelung für Nacht- und Schichtarbeiter, die begünstigt werden sollen, ist zusätzlich geplant.

Die **Durchrechnungsverluste** werden effektiv ab dem Jahr 2007 begrenzt, weil pro Jahr längerer Durchrechnung (gilt ab 2004) mit einem Minus von einem Prozent gerechnet wurde. Bis 2007 werden die Verluste aus dieser Maßnahme mit 3,5 Prozent begrenzt, bis 2015 mit sieben und bis 2028 mit zehn Prozent. Bis

zum Jahr 2028 wird jedenfalls der Zeitraum für die Pensionsbemessung auf 40 Jahre ausgedehnt.

Frauen werden davon profitieren, dass pro Kind drei Jahre von der Durchrechnung abgezogen werden. Kindererziehungszeiten werden (auf Basis des Ausgleichszulagenrichtsatzes) um 2 % pro Jahr höher bewertet.

Bei der **Pensionsanpassung** bleibt alles unverändert. Die erste Erhöhung der Pension gibt es erst ab dem ersten Kalenderjahr nach dem Pensionsantritt. Die **Harmonisierung** der Systeme nach dem Motto gleiche Beiträge und gleiche Leistungen soll im nächsten Herbst begonnen werden.

Die Entschärfungen führen dazu, dass der Finanzminister um rund 300 Millionen Euro (für 2007) nachgelassen hat. Statt ursprünglich einer Milliarde sollen nun 700 Millionen Euro eingespart werden, im Jahr 2006 rund 500 Millionen. Der Bundeszuschuss sinkt zwischen 2004 und 2006 in Prozent des Bruttoinlandsproduktes von zwei auf 1,8 Prozent.

ÜBERRASCHT Der ursprünglich kritische Sozialexperte Bernd Marin zeigte sich im ORF-Radio-Mittagsjournal „positiv überrascht über das Ausmaß der Abmilderungen“. Mehr als 30 Prozent der ursprünglich geplanten Einsparungen würden nun nicht mehr lukriert. Die Kritik habe „mehr als gefruchtet“. Die Rücknahme gewisser Maßnahmen sei „viel großzügiger als von vielen Experten gefordert“, meinte Marin.

Arbeiterkammer wie auch der Gewerkschaftsbund lehnen die überarbeitete Fassung der Pensionsreform ab. Experten der AK haben gestern neue Berechnungen angestellt: Vor allem bei der Hackler-Regelung entstünden schon 2004 Einbußen zwischen 15 und 18 Prozent. Der katholische Familienverband bezeichnete die Änderungen als „Kosmetik“. Für Frauen gebe es nach wie vor nur ein „Almosen“.

— PATRICIA HALLER

Eckpunkte der Pensionsreform

■ Begutachtungsentwurf ■ Ministerratsbeschluss

Abschaffung der Frühpension

Unverändert* Erhöhung Eintrittsalter schrittweise ab 1. Juli 2004
Pensionsalter ab 2009: Männer 65 Jahre, Frauen 60

Abschläge für Frühpension

Unverändert* 4,2 % Abschlag (bisher 3,75 %)

Erhöhung Durchrechnungszeitraum 15 auf 40 Jahre

Bisher geplant Durchrechnung-Verlängerung führt laut AK-Berechnungen im Endausbau zu Pensionsverlusten bis zu 25%

NEU Deckelung der Durchrechnungsverluste bis 2007 mit 3,5 %, bis 2015 mit 7 %, ab 2015 mit 10 %

NEU Frauen mit Kindern – pro Kind wird der Durchrechnungszeitraum um 3 Jahre gesenkt, Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten von ca. 1.000 Euro (statt wie geplant 650 Euro)

Steigerungsbetrag – Senkung von 2 % auf 1,78 %

Bisher geplant Ab 1. Jänner 2004, keine Übergangsregelung

NEU Senkung in Quartalschritten bis 2006

„Hacklerregelung“

Bisher geplant Alte Regelung bis 2005

NEU Verlängerung bis Ende 2006

*Unverändert aus Entwurf übernommen

MEHR IM INTERNET

<http://www.austria.gv.at/pensionsreform.pdf>